

Erläuterungen zu den Satzungsänderungen

- zu § 1:** Nachdem sich der Klassenname bei der ISAF in "International 14 Class" (ehemals: "International Fourteen Foot Dinghy Class") geändert hat, sollten wir dies auch in unserer Satzung bei der offiziellen Bootsbezeichnung berücksichtigen.
Vereinfachung durch Abkürzung und Definition: "Deutsche International 14 Klassenvereinigung e.V." = "Klassenvereinigung" und "Deutscher Segler-Verband e.V." = "DSV".
- zu § 2:** Die Klarstellung wurde uns vom Finanzamt Kiel nahegelegt (Anlage 2).
- zu § 8 (neu):** Der neu eingefügte Paragraph gibt einen Einblick in die internationale Organisation der International 14 Class und nennt dabei die wichtigsten internationalen Organe, Einrichtungen und Dokumente, die für die gesamte 14-Welt relevant sind. Alle international geltenden Regelungen sind bereits auf www.international14.org einsehbar und werden auch in Kürze auf unserer Seite zu finden sein.
- zu § 9 (neu):** Änderung der Nummerierung aus § 8 (alt) wir § 9 (neu).
Anpassung an die aktuelle Situation und Klarstellung in der Formulierung.
- zu § 10 (neu):** Änderung der Nummerierung aus § 9 (alt) wir § 10 (neu).
Die Klarstellung wurde uns vom Finanzamt Kiel nahegelegt (Anlage 2).
Sollte die Deutsche International 14 Klassenvereinigung mal aufgelöst werden, ist die Begünstigung der...
- Variante 1: DGzRS sicherlich geeignet in Seenot befindlichen Menschen zu helfen.
- Variante 2: DODV sicherlich geeignet den Jüngstensegelsport angemessen zu fördern.

Finanzamt
Kiel-Nord

Finanzamt Kiel-Nord | 24094 Kiel

**Deutsche International
14 Klassenvereinigung
e. V.
c/o Jens Holscher
Postfach 306114
20327 Hamburg**

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: **30. März 2015**
19 / 290 / 81814 5/626

Bearbeiter: Frau Bährs
Zimmer: 364
Email: Poststelle@fa-kiel-
nord.landsh.de
Telefon: 0431 8819- 1364
Telefax: 0431 8819- 1206

Satzung vom 13.05.2005
hier: Mustersatzung

Sehr geehrter Herr Holscher,

die mit Erklärung zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2011 – 2013
übersandte Satzung habe ich geprüft.

Dabei hat sich ergeben, dass dieser Satzungsentwurf nicht den gesetzlichen Bestimmungen
der Abgabenordnung (§ 60 i. V. m. § 59 Abgabenordnung) entspricht.

Die beigegefügte Kopie der Mustersatzung unterrichtet Sie an den kenntlich gemachten Stellen
über die aus steuerlicher Sicht noch notwendigen Änderungen.

Ich bitte Sie, die notwendigen Änderungen durch die nächste Mitgliederversammlung in die
Satzung aufzunehmen und die geänderte Satzung beim Finanzamt Kiel – Nord einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinke Bährs

...

Dienstgebäude: Holtener Straße 183, 24118 Kiel | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |

Nebenstelle N: Kronshagener Weg 105 | Telefon 0431 8819-0 | Fax -1200 | poststelle@fa-kiel-nord.landsh.de |

Nebenstelle GK: Groß- und Konzernbetriebsprüfung Schleswig-Holstein |

Gartenstr. 3, 24103 Kiel | Telefon 0431 8819-0 | Fax -2810 | Poststelle@fa-gkbp.landsh.de

Besuchszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Di. 14.30 – 17.30 Uhr, Mi. geschlossen
(oder nach vorheriger Terminvereinbarung)

Bankdaten: Deutsche Bundesbank **IBAN** DE64 2000 0000 0020 2015 13 **BIC** MARKDEF1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

- 2 -

Mustersatzung

für einen Verein

(nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB)

§ 1 Der Die Klassenvereinigung (e. V.)
~~mit Sitz in~~

verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - ~~mildtätige~~ - kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist

(z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege, Umweltschutz, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch _____

(z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

...

- 3 -

~~X~~ § 59 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

an - den - die - das -

(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft) - der - die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,

oder

an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft
zwecks Verwendung für

(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z. B: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO wegen

bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in

_____).